

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 18

Vereinsnachrichten: Redaktionskommission

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sondern Kommission bleiben, die jährlich Bericht und Rechnung zu geben hat. Im Fall der Auflösung der permanenten Schulausstellung ginge das Verfügungssrecht über das Pestalozzistübchen an den Stadtrath von Zürich über. Das Stübchen „soll ein Mittelpunkt für die Erinnerung an einen Mann werden, dem sein engeres und weiteres Vaterland, dem die Menschheit viel verdankt. Es soll dazu dienen, sein Leben zu erklären, sein Andenken zu ehren und alles dasjenige zu erhalten, was für das Studium seiner Persönlichkeit und seiner Bestrebungen von Interesse sein kann.“

— Als Mitglied des Erziehungsrathes für den zurückgetretenen Herrn Dr. Zehnder wurde vom Kantonsrat gewählt als Kandidat der liberalen Partei Herr Professor Dr. Schneider mit 91 Stimmen. Der von den Demokraten portierte Herr a. Erziehungs-rath Professor Huguenin erhielt 55 Stimmen.

Bern. (Schulblatt.) Der 27 Mitglieder zählende Verein der Primärlehrerinnen in der Stadt Bern versandte an die Kolleginnen auf dem Lande zur Unterzeichnung eine Petition an die Erziehungsdirektion, das Gesuch enthaltend, die Seminarbildungszeit für Primärlehrerinnen möchte auf drei Jahre erweitert werden. Das Schriftstück weist nach, dass die 500 Primärlehrerinnen des Kantons 31% der Primärlehrerschaft ausmachen, dass die Primärlehrer zur Befähigung für den gleichen Volkschulunterricht drei Jahre Seminarzeit geniessen und dass diejenige der Lehrerinnen noch bedeutend durch die Handarbeit (Nähen und Stricken) geschmälert werde, so dass auch noch sanitärische Gründe (gegen Überanstrengung) eben so sehr für die gewünschte Erweiterung sprechen.

— (Aus „Bl. f. die christl. Schule“.) Die „evangelischen“ Seminare stellten zur diesjährigen Patentprüfung die bedeutende Compagnie von 60 Gliedern: die „Neue Mädchenschule“ 42 weibliche, die Anstalt auf Muristalden 19 männliche Kandidaten.

Thun. (Nach „Tägl. Anzeiger“.) Am Fortbildungskurs für Töchter nahmen im verwichenen Winter 28 Schülerinnen Theil. Ein stärkerer Zuspruch wäre nur dann möglich, wenn Mädchen, die keine Sekundarschule besucht haben, das Vorurtheil überwinden könnten, als ginge der ganze Plan dieser Fortbildungsanstalt für sie zu hoch. Warum sollten sie nicht an Küchen- und Haushaltungskunde, Zuschneiden, Buchhaltung etc. sich mit Nutzen und Gewinn beteiligen können? Neben diesen Fächern bot der Unterricht noch deutsche und französische Literatur und Englisch, letzteres in zwei Klassen, für Anfängerinnen und Vorgerücktere. Fleiss und Ausdauer der Schülerinnen verdienten fast ohne Ausnahme volle Anerkennung. Am 28. März wurde der Kurs im Rathaussaal öffentlich geschlossen. Sechs Schülerinnen boten mit Fleiss und Einsicht ausgearbeitete und mit Geschick und Gewandtheit vorgetragene Referate über den Gang des Unterrichts, den behandelten Stoff und die gemachten Erfahrungen. Der Präsident der Schulbehörde schloss die Feier mit einer warmen Aufforderung an die weibliche Jugend von Thun, auch fürderhin das „Thun“, d. h. die ernste, ausdauernde Arbeit in Ehren zu halten.

Baselland. (Schweiz. Turnzg.) Auf Anordnung der Erziehungsdirektion wurde vom 24. bis 29. März in Liestal ein Turnkurs für die kantonale Lehrerschaft abgehalten, in welchem der Uebungsstoff der eidgenössischen Turnschule (I. und II.) durchgenommen wurde. Aufgeboten waren 102 Lehrer. Sie erschienen vollzählig und ausser ihnen noch einige, denen altershalber die Beteiligung freigestellt worden. Der Uebungsplan, welcher eine fast durchgehends siebenstündige Tagesarbeit aufwies, wurde mit nur unbedeutenden Änderungen durchgeführt. Die Lehrerschaft zeigte während des ganzen Kurses ein warmes Interesse; sie und der Kanton (die Behörden) bewiesen in hohem Maasse ihre bundestreue Gesinnung für Durchführung des militärischen Vorunterrichtes. — Kursleiter war Turnlehrer Wäffler in Aarau.

Solothurn. (Schulblatt.) Vom 28. April bis 3. Mai findet in der Hauptstadt ein kantonaler Turnkurs für Lehrer statt, — etwa 100 Mann Reservisten und Landwehrveteranen vom 35. bis 60. Altersjahr. Kursleiter sind die Turnlehrer Balsiger von Bern und Späti in Solothurn. Quartier ist in der Kaserne angewiesen. (Also machen die lebensfrischen Kantone Ernst mit der Einführung des eidgenössischen militärischen Schulturnens.)

St. Gallen. Trotz des Widerstreites der Ultramontanen hat die Stadt St. Gallen durch Volksabstimmung die Verschmelzung der katholischen und protestantischen Gemeindeschulen beschlossen. Ein Sonnenblick in der sonst vielorts so frostigen Zeit!

Aus dem Katalog der Papierausstellung in Berlin 1878. Papierverbrauch in Kilo auf den Kopf der Bevölkerung:

Vereinigte Staaten	14 K.	Frankreich	3,6 K.
Schweiz	6,3 "	Oesterreich-Ungarn	2,5 "
Deutschland	6 "	Italien	1,4 "
Belgien	5,1 "	Russland	0,9 "
England	5 "	Skandinavien	0,5 "

Wien. (Aus „Volksschule“.) Die Privatschulen haben sich seit 1874 von 88 auf 58 vermindert. Von diesen haben 36 das Oeffentlichkeitsrecht. Mit Ausnahme der evangelischen (protestantischen) haben die Privatschulen in Wien keinen streng konfessionellen Charakter. — Durch einen „allgemeinen Unterstützungsverein für Schulkinder“ (Jahresbeitrag des Mitgliedes mindestens 3 fl.) sind in letzter Zeit 482 Schulkinder mit täglicher Mittagskost versenkt worden.

Mähren. (Deutsche Lehrerzeitung.) Dem Landtage wurde bei Feststellung des Budgets für den öffentlichen Unterricht der Nachweis geleistet, dass in der Gesamtprovinz eine Vermehrung der Lehrkräfte um 1426 nötig wäre, um der gesetzlichen Forderung, „auf eine Lehrkraft nicht mehr als 80 Schüler“, zu entsprechen.

Italien. (Nach „Revue suisse“.) Das Obligatorium für den Besuch der öffentlichen Schule ist zur Zeit auf drei Jahre beschränkt. Beharrliches Absentieren wird mit $\frac{1}{2}$ bis 10 Fr. gebusst, sofern die Kinder nicht mehr als 2 Km. von dem Schullokal entfernt wohnen. Diese Bestimmungen wurden seit dem 15. Okt. 1877 ohne Widerstand oder Antipathie in 6742 Gemeinden durchgeführt. Nirgends wurde der (fakultative) Aufschub des Anfangstermins für das Inkrafttreten des Gesetzes verlangt. Vielorts ist das Gesetz mit Vergnügen, ja Dankbarkeit begrüßt worden. (Ein neuer Beweis, dass das Volk, die Masse, niemals feindlich gegen die öffentliche Schule auftritt, wenn es nicht von „Gebildeten“ aufgehetzt wird. Eine derartige Hetzerei macht sich gegenwärtig wider das Obligatorium des 7. und 8. Schuljahrs im Kanton Zürich breit.)

Belgien. (Aus „Deutsche Lehrerzg.“) Ein staatliches Dekret vom 23. Febr. verordnet:

In den Seminarien und Normalschulen für Ausbildung von Volkschullehrern sollen die Grundlagen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts gelehrt werden und zwar 1. die übersichtliche Geschichte der politischen Institutionen des Landes, 2. die Kenntnis der jetzigen Verfassung und der ihr nächstliegenden Gesetze, 3. das Volksschulgesetz und dessen Ausführungen in Reglements. Diesen Unterricht soll je ein Professor ertheilen, der wo möglich Doktor der Rechtswissenschaft ist. Er hat auch die Grundsätze der Volkswirtschaft und des Handelsrechts nebst den Hauptprinzipien des bürgerlichen Rechts zu lehren.

Montenegro. (Aus „Deutsche Lehrerzg.“) Einige Bestimmungen des neuesten Volksschulgesetzes heissen:

Der allgemeine Elementarunterricht ist obligatorisch.

Alle anerkannten Konfessionen sind in der Schule gleichberechtigt.

Jede Konfession ist verpflichtet, von sich aus für den Religionsunterricht ihrer Glaubensgenossen zu sorgen.

Der Besuch der Elementarschule ist unentgeltlich.

Den Vätern, welche sich der Schulpflicht widersetzen, wird das Vormundsrecht über die Kinder entzogen.

Privatschulen müssen in ihrer ganzen Einrichtung den Anforderungen des Landesschulgesetzes entsprechen.

Privatschüler haben sich einer jährlichen öffentlichen Prüfung zu unterziehen.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

An die Vorstände von Volksbibliotheken im Kanton Zürich.

Die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Zürich hat, veranlasst durch ein in der letzten Sommersitzung ihr vorgetragenes Referat, beschlossen, der Sache der Volksliteratur und ihrer Verbreitung auf's Neue ernstlich sich anzunehmen, um dem Umschlagreifen schlechter und verderblicher Lektüre kräftig entgegenzuwirken.

Eine von der genannten Gesellschaft bestellte Kommission hat sich zunächst die Aufgabe gestellt, eine möglichst vollständige Uebersicht dessen zu gewinnen, was für Verbreitung guter Volksliteratur seit Jahren in unseren Gemeinden geschehen ist, um an der Hand